



## BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

**nachrichtlich an:**

Ausschuss ERV (RS-Nr. 59/2017)

**BRAK-Nr. 504/2017**

**beA**

Rechtsanwältin Julia von Seltmann  
seltmann@brak.de  
Sekretariat: Astrid Franke  
Tel.: 030.28 49 39 - 32  
franke@brak.de

Berlin, 23.10.2017

### **Auswirkungen der Rückgabe der Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt und Neuzulassung als Syndikusrechtsanwalt auf das beA**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen kam häufiger die Frage auf, welche Auswirkungen die Rückgabe der Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt und die dann folgende Neuzulassung als Syndikusrechtsanwalt auf das beA hat. Insbesondere stellte sich die Frage, ob eine bereits für die Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt erteilte SAFE-ID bei späterer Zulassung als Syndikusrechtsanwalt weiter genutzt werden kann. Dies hat auch Auswirkungen darauf, ob die beA-Karte entsprechend weitergenutzt werden kann.

Angesichts der Regelung in § 31a Abs. 4 BRAO ist eine Weiterverwendung der SAFE-ID und damit auch der beA-Karte nicht möglich. Nach § 31a Abs. 4 BRAO hebt die Bundesrechtsanwaltskammer die Zugangsberechtigung zu dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach auf, sobald die Mitgliedschaft in einer Rechtsanwaltskammer aus anderen Gründen als dem Wechsel der Rechtsanwaltskammer erlischt. Bei der Rückgabe der Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt erlischt zunächst die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer. Somit muss die Bundesrechtsanwaltskammer den Zugang zum beA sperren. Beantragt die Person später eine neue Zulassung als Syndikusrechtsanwalt, muss sie ein neues Zulassungsverfahren durchlaufen und erhält somit auch ein neues beA. Ein „Wiederaufleben“ der SAFE-ID ist gesetzlich nicht vorgesehen.

**Bundesrechtsanwaltskammer**

The German Federal Bar  
Barreau Fédéral Allemand  
www.brak.de

**Büro Berlin – Hans Litten Haus**

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0  
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11  
Deutschland Mail zentrale@brak.de

**Büro Brüssel**

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46  
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56  
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Den Kolleginnen und Kollegen muss daher mitgeteilt werden, dass sie eine neue SAFE-ID und damit auch ein neues Postfach erhalten, an dem sie sich mit einer neuen beA-Karte erstregistrieren können und müssen.

Wir werden die Hinweise auf unserer Homepage entsprechend ergänzen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwalt Julia von Seltsmann  
Geschäftsführerin